

Richtlinien für den Seiteninhalt des Bauwelt-Kataloges

Der Bund Deutscher Architekten, später aufgegangen in der Fachgruppe Architekten in der Reichskammer der bildenden Künste, und der Verlag des Bauwelt-Kataloges hatten seinerzeit für den Seiteninhalt die folgenden Richtlinien aufgestellt, die noch unverändert gelten. Sie bezwecken, den Inhalt der Katalogseiten so zu gestalten, daß er für die Besitzer des Kataloges den größten Nutzen bringt, überflüssige Rückfragen vermeidet, die Beziehungen zwischen Bestellern und Lieferanten vereinfacht und die Auswahl der Gegenstände durch vergleichbare Angaben erleichtert. Deshalb wird auch die Vorlage für die Einteilung der Seiten im Bauwelt-Katalog auf der Rückseite zugrunde gelegt.

Damit dieser höchste Wirkungsgrad für die Empfänger und Benutzer des Bauwelt-Kataloges erreicht wird, bedarf es der verständnisvollen Mitwirkung jeder einzelnen Firma. Um diese Mitwirkung wird hiermit besonders gebeten.

Richtlinien

1. Der Bauwelt-Katalog soll das sachliche Angebot der Firmen enthalten. Daher dürfen darin keine Anpreisungen, keine unbewiesenen Behauptungen, keine Fabrikansichten Platz finden.
2. Statt dessen sind nötig und für alle Teile von Wert: Bezeichnungen der Eigenschaften, der Größen, Beanspruchungen, Stundenleistungen, Frachtgewicht, Beschreibung der Anwendung, Behandlung, Belege; ferner Nachweis der amtlichen Prüfung und Erprobung sowie Mitteilungen über die Tageserzeugung, den Jahresumsatz oder sonstige Angaben, nach denen die Leistungsfähigkeit der Firmen beurteilt werden.

Das Ziel des Seiteninhalts erschöpft sich nicht in einem gefälligen Seitenbild. Im Bauwelt-Katalog ist allein maßgebend der Unterrichtungswert des fachlichen Inhalts.

Bewährt ist folgende Reihenfolge:

Kopf: handelsgerichtlich eingetragener Name der Firma, Ort und Sitz, Fernruf, Drahtwort, Warenzeichen.

Text: linke Spalte für Bilder, rechte Spalte für Beschreibung. Diese wie folgt gegliedert: Erzeugnisse (Gegenstände oder Bauleistungen), Einzelbeschreibung, Eigenschaften, Anwendung oder Behandlung, Versandart, Richtpreise, Angaben über Leistungsfähigkeit, Empfehlungen und Zeugnisse.

3. Ausführliches über Zusammensetzung, stoffliche Eigenschaften, Erprobung und Herstellung erleichtert die Auswahl. Soweit Normen eingeführt sind, ist es für Katalogfirmen und -Benutzer zweckmäßig, daß die Angaben auf diese Vorschriften Bezug nehmen.
4. Lichtbilder und Zeichnungen haben nur dann Wert, wenn sie die Anwendung, den Bauvorgang oder die Wirkungsweise verdeutlichen. Ausgeschlossen sind Darstellungen ohne solchen Aufklärungswert oder solche, die das Gesamtbild stören. Schemazeichnungen verdienen den Vorzug. Zu allen technischen Zeichnungen muß der Maßstab angegeben werden, bei Architektur-Aufnahmen in der Regel Urheber und Baujahr.

5. Der Inhalt der Katalogseiten soll eine sachlich erschöpfende und technisch zuverlässige Wiedergabe des Stoffes sein. Erwünscht ist knappe, genaue Darstellung ohne Weitläufigkeiten und ohne Anführung von Selbstverständlichem. — (Nicht: „... Jede Größe lieferbar“, sondern: „... Durchmesser bis 1,30 m“ oder „... Minutenleistung bis zu 100 l“ und ähnliches.)

6. Für Voranschläge der Kosten werden häufig die ungefähren Preise gebraucht. Darum ist Angabe von Richtpreisen und der Stichtage ihrer Gültigkeit erwünscht.

7. Die Beiträge des Bauwelt-Kataloges werden nach den üblichen Gruppen geordnet. Firmen, deren Erzeugnisse zu verschiedenen Gruppen gehören, sollen diese möglichst auf getrennten Seiten beschreiben, damit sie an den richtigen Stellen eingegliedert und somit sicher gefunden werden können. Bei diesen in verschiedenen Gruppen vertretenen Firmen kann dann auf die an anderen Stellen angeführten Erzeugnisse der gleichen Firma hingewiesen werden.

8. Der Auffindung dienen außer der Gliederung drei alphabetisch geordnete Verzeichnisse:

1. Firmenverzeichnis.

2. Sachverzeichnis, in dem die Stichworte nach den Hauptgruppen geordnet sind (z. B. Schiebefenster, Versenkfenster und Ähnliches unter dem Sammelwort Fenster). Nur die im Katalog näher beschriebenen Erzeugnisse und Leistungen kommen für dieses Verzeichnis in Betracht.

3. Markennamen-Verzeichnis. Hier können nur solche Markennamen aufgenommen werden, die geschützt oder in der Öffentlichkeit üblich sind, nicht aber Modell-Namen, die nur für den inneren Betrieb geführt werden.

Die Stichworte für Sachverzeichnis und Markennamen-Verzeichnis werden von der Schriftleitung des Katalogs nach dem Seiteninhalt ausgewählt.

Aufgestellt, Berlin, im Dezember 1929

Bauwelt-Katalog

Für die Herausgabe:
Rudolf Weilbier

Prüfungsausschuß

des Bundes Deutscher Architekten (BDA)

Regierungsbaumeister a. D. Felix Krüger